Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016
466

Schreiben des Ständigen Vertreters Frankreichs bei den Vereinten Nationen vom 27. Mai 2016 an
den Generalsekretär (S/2016/496)“.
 Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Zainab Hawa Bangura, die Sonderbeauftragte des
Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, und Maria Grazia Giammarinaro, die Sonderberichter-statterin des Menschenrechtsrats über den Menschenhandel, insbesondere��釀Metᔀ者က de
 de, ࢐Ӱƀ,l,�º쳖d��黌휀delƀeÇee�ƀ,�酬瀅怀Ґ౰ƠӰ,Mƀ]ҰenۇҐ者倄䀀=ՠe�b퀅倄聠ѰÇ tst�ƀÇ]ՠ te�º쳘d��黁⁡➒က鳙 d��黌턐delざeÇee�ざl ࢀ䤀윀̀ Mざs]ҰenۇҐ者倄䀀C�䠀elざtdehndnࠇ hch]ՠnð	᐀圀n Nက	ሀd��黁⁡➒က鳑　d��黌텀dŠ䀀䤀奖l,eð	ᗰ,M奖rjresl奖s]㉰ҀҀ#㉰�奖e�奖ndéMi奖=d-Ҁ-㉰�ざmdˇ -㉰཰᠀奖le奖 , erbéҰeeMざh౰éM,ざe�奖ð	ᘀ૰éMEM
der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung
zur Teilnahme einzuladen.
 Auf seiner 7717. Sitzung am 15. Juni 2016 behandelte der Rat den Punkt „Frauen und Frieden und
Sicherheit“.
 Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des
Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab
309
:
 „Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen, in gegenseitig ver-stärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009),
1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) und 2242 (2015) über Frauen und Frieden und
Sicherheit, als Teil des umfassenden Ansatzes des Rates für die Konfliktverhütung und Vermittlung,
und aller einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten.
 Der Rat begrüßt die Annahme regionaler Rahmenpläne zur Durchführung der Resolution 1325
(2000), darunter das Programm „Geschlecht, Frieden und Sicherheit“ (2015
Frauen in die regionalen und internationalen Anstrengungen zur Verhütung und Beilegung von Kon-flikten und zur Festigung und Aufrechterhaltung des Friedens verhindert.
 Der Rat betont, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Aufrechterhaltung des Friedens ist, insbe-sondere durch die Verhütung von Konflikten und das Vorgehen gegen ihre tieferen Ursachen, und be-kräftigt in dieser Hinsicht, dass zwischen einer produktiven Mitwirkung von Frauen an den Anstren-gungen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und zum Wiederaufbau nach Konflikten und der
Wirksamkeit und langfristigen Nachhaltigkeit dieser Anstrengungen ein wesentlicher Zusammenhang
besteht. Der Rat wiederholt seine Aufforderung, im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000), 1820
(2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 2122 (2013) und 2242 (2015) dafür zu sorgen, dass Frauen an den
Anstrengungen auf dem Gebiet der vorbeugenden Diplomatie und an allen Entscheidungsprozessen im
Hinblick auf die Konfliktbeilegung und die Friedenskonsolidierung verstärkt auf gleichberechtigter
Grundlage teilhaben, dabei vertreten sind und in vollem Umfang mitwirken.
 Der Rat ist sich der positiven Auswirkungen bewusst, die die wirtschaftliche Selbstbestimmung der
Frauen auf ihre volle Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen und an Maßnahmen zur Förde-rung von Frieden und Sicherheit haben kann, und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, die
Vermittlung beruflicher Qualifikationen und die finanzielle Unterstützung für unternehmerische
____
309
 S/PRST/2016/9.

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016
468

Finanzmittel für Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Friedens in von Konflikten betroffenen Ländern
bereitstellt und die strategische Abstimmung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und zwi-schen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen fördert.
 Auf seiner 7793. Sitzung am 25. Oktober 2016 beschloss der Rat, die Vertreter Argentiniens, Aserbai-dschans, Äthiopiens, Australiens, Bangladeschs, Belgiens, Botsuanas, Brasiliens, Chiles, Costa Ricas, der
Demokratischen Republik Kongo, Deutschlands, Estlands, Gambias, Georgiens, Guatemalas, Indonesiens,
Iraks, Irans (Islamische Republik), Irlands, Italiens, Jordaniens, Kambodschas, Kanadas, Kasachstans, Ke-nias, Kolumbiens, Kroatiens, Liechtensteins, Litauens, Marokkos, Mexikos, der Niederlande, Nigerias, Nor-wegens, Pakistans, Panamas, der Philippinen, Polens, Portugals, der Republik Korea, Rumäniens, Schwe-dens, der Schweiz, der Slowakei, Sloweniens, Südafrikas, Sudans, Thailands, Timor-Lestes, Trinidad und
Tobagos, Tschechiens, der Türkei, Ugandas, Ungarns, der Vereinigten Arabischen Emirate und Vietnams ge-mäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des fol-genden Punktes teilzunehmen:
„Frauen und Frieden und Sicherheit
Umsetzung der gemeinsamen Agenda
Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2016/822)
Schreiben des Ständigen Vertreters der Russischen Föderation bei den Vereinten Nationen vom
14. Oktober 2016 an den Generalsekretär (S/2016/871)“.
 Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Phumzile Mlambo-Ngcuka, die Exekutivdirektorin
der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen), gemäß Re-gel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.
 Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Rita Lopidia, die Exekutivdirektorin und Mitgründerin
der EVE Organization for Women Development (Südsudan), im Namen der Arbeitsgruppe nichtstaatlicher
Organisationen über Frauen, Frieden und Sicherheit, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung
zur Teilnahme einzuladen.
 Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Mara Marinaki, die Hauptberaterin für Gleichstellungsfragen
des Europäischen Auswärtigen Dienstes der Europäischen Union, Marriët Schuurman, die Sonderbeauftragte
des Generalsekretärs der Nordatlantikvertrags-Organisation für Frauen, Frieden und Sicherheit, Paul Bek-kers, den Direktor des Büros des Generalsekretärs der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in
Europa, und Louise Sharene Bailey, die Geschäftsträgerin der Ständigen Beobachtervertretung der Afrikani-schen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teil-nahme einzuladen.
 Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter des Beobachterstaats
Heiliger Sttloq뀀eia䤀圀sord܀嘀 ieąts .Sa㄄⃧hme瀅怀ꀶbis Na偌zeiner voመ♇着堀䤀䰀gen Geschä䀀cðoss r退r]Ҁrstaats
-